



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

4. Ratssitzung vom 3. Juni 2026

169. 2025/357

Postulat von Matthias Renggli (SP), Patrik Brunner (FDP) und Dr. Mathias Egloff (SP) vom 27.08.2025:

Koordinierung der Beschaffung von IT-Geräten sowie Planung einer Verwendung über den gesamten Lebenszyklus hinweg

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Brunner (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4984/2025): Das Postulat entstand aus der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2021/515, die zeigte, dass die Stadt Zürich ungefähr 12 000 Notebooks und Tablets anschafft. Wenn diese am Lebensende sind, sind 80 bis 95 Prozent eigentlich noch einsatzfähig und könnten einer anderen Nutzung zugeführt werden. Vereinzelt geschieht das, indem sie einem Verein verkauft werden, der sie aufbereitet und weiterverkauft. Am 6. November 2024 wurde eine Medienmitteilung zu einem Pilotprojekt verschickt, in dessen Rahmen mit 1,3 Millionen Franken in drei Jahren rund 3500 Geräte beschafft werden sollen. Diese sollen an Menschen abgegeben werden, die nicht über genügend finanzielle Mittel verfügen, um sich ein solches Gerät anzuschaffen. Als wir das lasen, dachten wir: Wir haben Geräte, Leute brauchen Geräte, aber wir geben die Geräte weg, damit wir neue kaufen können, die wir verschenken. Das fanden wir ineffizient. Mit dem Postulat wünschen wir uns, dass die Beschaffung solcher IT-Geräte über den gesamten Lebenszyklus hinweg geplant wird. Der Lebenszyklus beinhaltet die Weitergabe solcher Geräte an finanziell schwächere Menschen. Natürlich müssen der Datenschutz und Softwarelösungen betrachtet werden.

Derek Richter (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 10. September 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Die Stadt Zürich betreibt heute einen professionellen Umgang mit ausgemusterten IT-Geräten. Wie aus früheren Anfragen hervorging, werden 80 bis 95 Prozent von einem spezialisierten Unternehmen aufbereitet und weiterverkauft. Das ist ein bewährter und marktwirtschaftlicher Prozess. Jetzt soll die Verwaltung zu einer Art Secondhand-Händler und Sozialverteiler werden. Das ist mit neuen internen Abläufen, Bedarfsermittlungen, Koordination über alle Departemente und sicherer Datenlöschung verbunden. Das klingt nach ziemlich viel administrativem Aufwand. Soll auf diesem Weg einem Genossen eine nette Staatsstelle vermittelt werden? Wir wissen es nicht. Die Idee klingt grundsätzlich sozial, birgt aber Risiken. Gebrauchte Rechner der Verwaltung sind oft mehrere Jahre alt. Sie haben eine begrenzte



Restlaufzeit und erfüllen die Sicherheits- und Leistungsanforderungen nicht mehr, die an moderne Arbeitsgeräte gestellt werden. Für Jugendliche in Ausbildung oder die digitale Teilhabe sind veraltete Geräte mit schwachen Prozessoren und potenziellen Sicherheitslücken keine echte Hilfe. Sie frustrieren eher, als dass sie nützen. Im Übrigen muss die Frage gestellt werden, wie Garantiefälle abgedeckt werden. Die Stadt Zürich startete bereits ein Pilotprojekt zur digitalen Teilhabe. Bei diesem wurden innerhalb von drei Jahren 3500 neue Geräte für rund 1,3 Millionen Franken angeschafft. Jetzt soll zusätzlich geprüft werden, wie man den Beschaffungszyklus umkrempeln und diese Geräte aus dem eigenen Bestand abgeben kann. Das führt zu einer Vermischung von Verwaltungsbeschaffung und Sozialpolitik. Die Folgen sind klar: Es kommt zu komplizierten Ausschreibungen, längeren Planungszyklen und sicher auch höheren Gesamtkosten, weil die Verwaltung die Geräte länger behalten muss anstatt sie zeitnah zu ersetzen. Nachhaltigkeit ist nett, aber sie darf nicht auf Kosten der Effizienz und Funktionalität der Verwaltung gehen. Der Staat soll seine IT modern und vor allem sicher halten. Das Postulat ist ein weiterer Versuch, Verwaltungsprozesse mit sozialpolitischen Zielen zu verknüpfen. Das Ergebnis ist mehr Bürokratie und ein höchst fragwürdiger Nutzen. Die bestehenden Prozesse und der laufende Pilot reichen. Wir brauchen keine neuen Grossprüfungen.

Weitere Wortmeldung:

Dr. Mathias Egloff (SP): *Die Kriterien und Ansprüche an einen Computer sind im Verwaltungskontext anders als im privaten Umfeld. Datensicherheit und Abwehr von Angriffen spielen im geschäftlichen Umfeld viel eine grössere Rolle, weil es dort für Kriminelle mehr zu holen gibt. Wenn man die Geräte in der Verwaltung nicht mehr brauchen kann, geht es im Privathaushalt noch recht gut. Computer sind heute meist Notebooks. Diese werden im Verwaltungskontext zuerst unbrauchbar, weil die Batterie nicht mehr mitmacht und dann, weil das Betriebssystem, die Anschlüsse oder zentrale Software nicht mehr laufen. Erst dann werden sie unbrauchbar, weil sie kaputt sind. Zuhause am Küchentisch können die Notebooks immer noch gebraucht werden, weil sie bei einem lokalen User ein kleineres Sicherheitsrisiko für die Infrastruktur sind. In der städtischen Umgebung ist es problematischer, wenn ein User gehackt wird. Der mögliche Nutzen ist grösser als bei einer Verwertungsfirma, die wieder andere Kriterien anlegen muss. Mit unserem Postulat könnten wir ein wichtiges Puzzleteil zum digitalen Zugang, der immer wichtiger wird, beisteuern. Bei mir am ETH-Institut sind die Rechner am Ende der sechsjährigen Lebensdauer für Aufgaben wie eine Websuche oder Schreibarbeiten immer noch brauchbar. Der Prozessor ist eigentlich nie ein Problem, Derek Richter (SVP). Auch um Garantiefälle müssen wir uns nicht kümmern, weil die Garantien längstens abgelaufen sind. Weshalb es aus der Perspektive der Stadt den Lebenszyklus verlängern soll, ist mir schleierhaft.*

Das Postulat wird mit 98 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat



3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat